

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.01.2024	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	25.01.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	30.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 18.06.2019, TOP 3.5.1, Drs. 8789/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 22.06.2020, TOP 3.5.2, Drs. 11123/2014-2020
- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, Drs. 1084/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.6.2, Drs: 6756/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss des ImmobilienServiceBetriebs nehmen Kenntnis und der Schul- und Sportausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) im Jahr 2024 eine projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker in einem interdisziplinären Planungsverfahren zur Erstellung eines Entwicklungsplans durchzuführen. Die nachfolgenden zukünftigen unter Punkt 2 genannten Nutzungen sind unter anderem Bestandteil des Entwicklungsplanes. Die Federführung für das Verfahren obliegt dem Bauamt, weitere Fachämter wie das Amt für Verkehr und das Umweltamt sind zu beteiligen.
- 2)
 - a. spätestens ab dem 01.08.2026 am Standort ein vierzügiges inklusives Gymnasium als modulares Interim auf dem Gelände aufwachsend einzurichten. Die dafür notwendigen Vorarbeiten sind entsprechend zu verfolgen.
 - b. parallel dazu die notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben, um das Bestandsgebäude zur einem 4-zügigen Gymnasium umzustrukturieren und zu sanieren. Für die Belegung möglicher weiterer Flächen im Bestand ist die Nutzung dieser Flächen für das Förderzentrum zu prüfen.
 - c. so zeitnah wie möglich eine 3-fach Sporthalle für Schulsport und Vereinstraining zu errichten.

- d. zum 01.08.2025 das Förderzentrum Inklusion (Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum, BieBuZ) baulich einzurichten, dass zeitgleich mit dem Gymnasium zum 01.08.2026 eröffnet wird.
- e. zu prüfen in welcher Art und in welchem Umfang zum 01.08.2027 am Standort drei weitere Züge (Schulform Sekundarschule oder Gymnasium) verortet werden können.
- f. zu prüfen inwieweit die weiteren dazu notwendigen Sporthallenflächen (weitere 3 Sporthalleneinheiten) realisiert werden können. Für diese Sporthalle sind neben den schulischen Bedarfen die der Sportvereine in Bezug auf Wettkämpfe etc. zu berücksichtigen.

Begründung:

Bedarfe nach Schulentwicklungsplanung

Die aktuellen Schülerzahlprognosen für die Sekundarstufe I und II bestätigen den im Schulentwicklungsplan beschriebenen Trend der steigenden Schülerzahlen und den Bedarf an Schulplätzen, insbesondere an Gymnasien.

Laut aktueller Prognose (Drs.: 6756/2020-2025) wird der Bedarf an Eingangsklassen im Schuljahr 2025/26 die derzeitigen Kapazitäten um vier zusätzliche Eingangsklassen überschreiten, ebenso im Schuljahr 2026/27. Spätestens im Schuljahr 2027/28 müssen insgesamt acht zusätzliche Eingangsklassen an Gymnasien eingerichtet werden.

Der Bedarf an zusätzlichen Eingangsklassen kann aufgrund der aktuellen Raumsituation an den bestehenden Gymnasien nicht dauerhaft durch die Bildung von Mehrklassen ausgeglichen werden, da bereits jetzt der Raumbestand im Verhältnis zur Schülerzahl knapp bzw. an den innerstädtischen Gymnasien durchgehend nicht ausreichend ist (vgl. Schulentwicklungsplan S. 162 ff.).

Es ist daher erforderlich spätestens zum Schuljahr 2026/27 ein weiteres 4-zügiges Gymnasium zu errichten, um den Bedarf zu decken. Der Schulplatzbedarf im gymnasialen Bereich kann bei der Bezirksregierung Detmold (BRDt) zweifelsfrei nachgewiesen werden und wurde dort im Rahmen einer Schulträgerberatung bereits platziert.

Da der Bedarf für die Errichtung eines integrierten Systems (hier Sekundarschule) auf dem Campus Seidensticker nicht über Schülerzahlprognosen nachweisbar ist, wäre hier -auch aus Sicht der BRDt- eine Elternbefragung zwingend erforderlich. Diese ist einem Genehmigungsprozess für diese Schulform durch die Aufsichtsbehörde vorzuschalten; sie darf bei Einreichung des Genehmigungsantrags nicht älter als ein Jahr sein.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Schulplätzen in der Schulform Gymnasium wird vorgeschlagen, auf dem Campus Seidensticker zunächst ein Gymnasium mit 4 Zügen aufwachsen zu lassen. Die Realisierung weiterer gymnasialer Züge ist zu prüfen, da ein weiterer Fehlbedarf von 3 bis 4 Zügen laut aktueller SEP im Schuljahr 2027/2028 entsteht.

Pädagogisches Konzept für ein inklusives Gymnasium

Ein pädagogisches Konzept für das neue Gymnasium wird derzeit unter Beteiligung von pädagogischen Berater/innen von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung sowie einer fachlichen Expertise der Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft, erarbeitet. In dem Konzept werden die Grundzüge der pädagogischen und inklusiven Arbeit des neuen Gymnasiums beschrieben und deren Schwerpunkte benannt. Das Konzept wird im Frühjahr 2024 fertiggestellt und im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens im Rahmen des sog. Errichtungsbeschlusses in die politischen Beratungen eingebracht.

Konzeptionierung Förderzentrum

Am 24.06.2021 hat der Schul- und Sportausschuss der Stadt Bielefeld beschlossen, dass auf dem

Bildungscampus ein Förderzentrum für Inklusion gegründet werden soll, das auch in enger Verzahnung mit den Schulen auf dem Campus agiert. Die Konzeption für das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBuZ) wird im Frühjahr 2024 fertiggestellt und in die politischen Beratungen eingebracht. Die Verwaltung schlägt die Gründung des Förderzentrums zum 01.08.2025 vor, da hier eine Implementierungsphase von bis zu einem Jahr, insbesondere für Kooperations- und Netzwerktätigkeiten, der offiziellen Eröffnung vorangehen sollte. So kann das BieBuZ das inklusive Gymnasium bereits ab dem Zeitpunkt der Gründung im Hinblick auf gemeinsames Lernen und auf Heterogenität ausgerichtete Lehr-Lern-Settings optimal unterstützen.

Entwicklung des gesamten Geländes unter Berücksichtigung aller Anforderungen

Um den Bildungscampus Seidensticker mit all seinen zukünftigen Nutzungen projekt-übergreifend abzubilden, sollte im Jahr 2024 ein „Entwicklungsplan“ für das gesamte Grundstück erarbeitet werden. Bearbeitet werden sollten, auch als Grundlage für den zu erstellenden Bebauungsplan, vorrangig städtebauliche Fragen, verkehrliche Themen und Fragen der Außenraumgestaltung. Die Größe der zu erwartenden neuen Bebauung wird als städtebauliche Kubatur abgebildet. Ein weiterer Bestandteil der Aufgabe ist es aufzuzeigen, wie und wo erforderliche Interimsgebäude zur Verfügung gestellt werden könnten, ohne die im Weiteren vorzusehenden Nutzungen zu beeinträchtigen oder zu verzögern. Für die Aufgabenstellung wäre dementsprechend eine Definition zu Größe und Umfang der späteren Nutzung des Grundstücks und der Interime sowie unter anderem Zuwegungen, Wegebeziehungen und eine zu erwartende Schülerzahl zwingend erforderlich. Nach Erhalt eines entsprechenden „Entwicklungsplan-Entwurfes“ mit Lösungsansätzen (voraussichtlich Ende 2024) als Grundlage des Bebauungsplanes, könnte die Umsetzung dieses Entwicklungsplans für den Campus Seidensticker in 2025 vorangetrieben und in 2026 abgeschlossen werden.

Sanierung des Bestandes und Errichtung der Interime für Gymnasium und Förderzentrum

Das Bestandsgebäude „Seidensticker“ könnte ab 2024 mit dem Start der erforderlichen Vergabeverfahren für sämtliche notwendige Planungen und deren Umsetzung in den Fokus genommen werden. Als Nutzung für den Bestand vorgesehen werden sollte das 4-zügige Gymnasium und das Förderzentrum, um durch die räumliche Nähe die Zusammenarbeit zu unterstützen. Falls es zu einem Flächenüberhang für diese beiden Nutzungen kommen sollte, der nicht im Bestand abzubilden ist, wäre dieser als angrenzende Erweiterung zu planen. Bis zur Inbetriebnahme von umstrukturierten und sanierten Gebäudebereichen des Bestandes, sollte das Gymnasium ab Sommer 2026 bedarfsgerecht als modular erweiterbares Interim auf dem Gelände entsprechend des „Entwicklungsplanes“ vorgesehen werden. Sobald ein Umbauabschnitt im Bestandsgebäude fertiggestellt wäre, könnte sukzessive der Umzug von Jahrgängen aus dem Interim erfolgen, das Modulgebäude bedarfsgerecht zurückgebaut und freiwerdendes Gelände der dem „Entwicklungsplan“ entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Das Förderzentrum könnte nach ersten Überlegungen mit einem Teilbereich der späteren notwendigen Flächen entweder auf dem Gelände, einer anderweitigen in der Nähe befindlichen Fläche, oder je nach Erfordernis und Ablauf weiterer Maßnahmen auf dem Gelände ebenfalls in einem „aufwachsendem“ Interim zum 01.08.2025 gegründet werden.

Schaffung von Sporthallenkapazitäten

Neben der Schaffung von Unterrichts- und Fachräumen ist zu berücksichtigen, dass am Campus Seidensticker ausreichende Sporthallenkapazitäten entstehen. Um von Beginn an nicht nur die Bedarfe eines Gymnasiums sondern auch die möglichen Bedarfe eines weiteren integrierten Systems zu berücksichtigen, werden insgesamt 6 Sporthalleneinheiten benötigt, die als zwei 3-fach-Sporthallen errichtet werden sollten. Lage und Ausführung sowie Zuwegungen und Parkbereiche für die Hallen sind im Rahmen der Bearbeitungen des Entwicklungsplanes zu eruieren. Die erste der beiden 3-fach Sporthallen soll so zeitnah wie möglich und mit der Nutzung Schulsport und Vereinstraining errichtet werden. Neben der Nutzung der Kapazitäten durch die am Campus angesiedelte/n Schule/n, könnten diese Einheiten auch temporär vom Gymnasium am Waldhof (GaW) und dem Ratsgymnasium, während einer Neubauphase der Sporthalleneinheiten am Standort Waldhof genutzt werden.

Für eine zweite zu errichtende Dreifachsporthalle sollten neben den schulischen Bedarfen auch die Bedarfe der Sportvereine inklusive möglicher Wettkampfanforderungen samt Zuschauerkapazitäten berücksichtigt werden.

Anlage

Lageplan Campus Seidensticker

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter